Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 34

Artikel: Kinematographen und Abschlagszahlungen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719892

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kinotheatern der Schweiz jegliche Vorstellungen untersagen. Ein Glück, daß diese höchsten Herren unseres Landes mehr Verständnis für die Lage der Kinobesitzer hatten, und nicht von ihrer Allmacht Gebrauch machten, sovielen Menschen den Brotkorb zu rauben.

Mit welchem Rechte beschlossen eigentlich die bernische und andnre Regierungen die Schließung der Filmtheater? Mit keinem, im Gegenteil, ihre Handlungsweise bedeutet einen nie entschuldbaren Eingriff in die schweizerische Gewerbefreiheit, denn ein Theaterbesitzer ist gewiß ein Mensch wie ein anderer, ausgestattet mit den gleichen Rechten, wie alle übrigen Schweizerbürger, dem man seine verbürgten freien Handlungsrechte nicht mir nichts dir nichts rauben kann.

Das, Kinobesitzer, ist ein Kapitel, welches ihr wohl bis jetzt viel zu viel vernachläßigt habt und warum ihr euch in Zukunft mehr kümmern müßt. Warum blindlings gehorchen, wenn man euere Existenz rauben will? Ich wüßte keine Antwort darauf. Machts wie jene Badener Lichtspielinhaber, als zwei Beamte kamen, die Schließung der Theater zu verlangen, wurden sie mit einem kategorischen Nein empfangen und während diese unverrichteter Sache abziehen mußten, rollte der Film vor den Augen der Zuschauer ruhig weiter. So muß man es machen und die kommenden Gerichtsverhandlungen werden zeigen, daß man so wenig an andern Orten wie in Baden mit Recht in die Freiheit anständiger Bürger greifen kann.

Es ist ja lachhaft, zu behaupten, man handle im Interesse des Volkes. Wenn diese Ausrede nicht fadenscheinig wäre, so soll man vorerst einmal bei den Wirtshäusern und vor allem den Schnapsspelunken des Arbeiters anfangen, ihn dadurch vor seinem sichern Ruin bewahren und ihm nicht in erster Linie eine geistig wertvolle Unterhaltung, was der Kinematograph nun einmal ist, nehmen.

Das sind Worte von Inhalt, nicht leere Rederei, Worte, die mit keinerlei Ausflüchten zu widerlegen sind.

Oder habe ich nicht recht? Dann sagt und beweist mir es. Gerne will ich mich alsdann belehren lassen.

Kinematographen und Abschlagszahlungen.

Unter anderem wurden auch die Kinematographenbesitzer der Stadt Neuenburg verhalten, ihre Theater zu schließen. Die Behörden erachteten es als notwendig, die Bevölkerung in diesen schweren Zeiten auch fernerhin vor unnützen, unproduktiven Ausgaben zu bewahren. Nun hat aber das Bundesgericht das neuenburgische Verbot einstimmig aufgehoben, da es eine offenbare Verletzung des Vereinsrechts in sich schließe. Das Verbot ließe sich bloß rechtfertigen, wenn es sich als gewerbe-polizeiliche Maßnahme charakterisieren ließe. Das trifft aber nicht zu. Dieser gewerbepolizeiliche Rahmen wird aber überschritten, sobald

---

6 **Feuilleton.** Nachdruck verboten.

Ich will.

Roman von H. Courths-Mahler.

(Fortsetzung.)

Besorgt fragten alle Herren durcheinander, ob sie sich wehe getan hätte.

„Mein Fuß ist verletzt — ich kann nicht auftreten", antwortete sie.

Ohne Umstände hob sie Letzingen wieder empor und trug sie einige Schritte weiter, um sie dann behutsam auf einem Baumstrumpf niederzusetzen.

Die beiden Offiziere hatten inzwischen Wotan emporgeholfen, er lahmte ein wenig, war aber sonst unversehrt. Nun stand er und wandte wie fragend den Kopf nach seiner Herrin um.

Renate saß bleich, mit schmerzhaft zusammengepreßten Lippen da. Ohne auf ihr Sträuben zu achten, löste Letzingen den festen Schnürstiefel von ihrem Fuß.

Das Gelenk schmerzte heftig und schwoll an.

„Es hilft nichts, gnädiges Fräulein, Sie müssen hier warten, bis ein Wagen herbeigeschafft worden ist. Reiten können Sie unmöglich mit dem verletzten Fuß", sagte Letzingen.

Renate nickte nur zum Zeichen, daß sie einverstanden.

Letzingen wandte sich an Dolf Frankenstein.

„Mein lieber Graf — Ihr Heim liegt ja hier ganz in der Nähe. Sie haben wohl die Güte, hinüberzureiten und irgend ein Fuhrwerk zu holen."

Dolf wäre viel lieber bei Renate geblieben, aber weigern durfte er sich nicht. Sein einziger Trost war, daß Renate Letzingen ganz sicher nicht leiden mochte. Schnell schwang er sich aufs Pferd und jagte davon.

Als er außer Sicht war, wandte sich Letzingen an die beiden jungen Offiziere.

„Einer der Herren hat wohl die Güte, nach der Waldburg zu reiten und den Unfall zu melden, damit alles bereit ist zur Aufnahme des gnädigen Fräuleins. Der andere Herr kann so schnell als möglich einen Arzt nach der Waldburg beordern.

Die jungen Herren beeilten sich, die Aufträge zu erledigen, und wenige Augenblicke später ritten sie davon.

Nun war Letzingen mit Renate allein. Wotan und Ukas schnupperten nach Nahrung am Boden. Sonst war es still ringsum.

Letzingen stand vor Renate an einen Baum gelehnt.

„Ist Ihnen sehr kalt, gnädiges Fräulein?"

„Nein."

„Schmerzt der Fuß sehr?"

„Wenn ich mich still verhalte, nicht."

„Sie werden jetzt für eine Weile allen wilden Ritten entsagen müssen."

„Leider."

„Nein, das ist das Gute bei Ihrem Unfall."

„Was kümmert Sie mein Reiten?" sagte sie herb, abweisend.

„Ich liebe es nicht, wenn Frauen so wild reiten. Wenn Sie meine Frau werden, würde ich Ihnen es ohnedies untersagen."

Sie sah ihn zornig an.

„Sie gestatten, daß ich lache."

„Bitte sehr. Wenn sich Ihre Ohnmacht mir gegenüber nicht anders Luft machen kann. Meine Frau werden Sie doch, wenn ich ernstlich will. Vorläufig will ich noch nicht."

Sie zerrte an ihrem Taschentuch.

Darf ich mich vielleicht erkundigen, wann Sie wollen werden?" sagte sie mit einem eisigen Hohn.

Er antwortete lange nicht. Er antwortete lange nicht. Wie unabsichtlich kniete er neben ihr auf den Waldboden und sah ihr mit einem weichen, warmen Ausdruck in das blasse Gesicht. Tiefernst waren seine Züge. Sie erzitterte und vermochte sich nicht von seinem Blick loszureißen.

„Ich werde es Ihnen sagen, wenn es so weit ist."

Sie lachte nervös.

„Ich weiß nicht, was ich mehr bewundern soll, Herr Baron. Ihr Selbstbewußtsein, oder — oder —"

die getroffene Maßnahme den Charakter der Regelung des Gewerbebetriebes abstreift und denjenigen einer wirtschaftlichen Bevormundung der Bürger annimmt. Speziell gehört es nicht zur Tätigkeit der Polizei, den Bürger vor unproduktiven Ausgaben, Verschwendung und dergleichen zu bewahren; hiermit sind andere Organe, wie auch die Vormundschaftsbehörden usw. betraut.

Bekanntlich gestattet unser reguläres Schuldbetreibungsrecht dem Betreibungsbeamten, ein Pfandverwertungsbegehren um drei Monate hinauszuschieben, wenn sich der betriebene Schuldner zu monatlichen Abschlagszahlungen von mindestens einem Viertel der Betreibungssumme verpflichtet und die erste Ratenzahlung sofort leistet. Um nun einerseits zu verhindern, daß gepfändete Vermögenswerte weit unter ihrem wahren Wert losgeschlagen werden, und um anderseits durch die Gestattung kleinerer Abschlagszahlungen zahlungswilligen Schuldnern die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu erleichtern, bestimmt nun die bis auf weiteres geltende Kriegsnovelle vom 30. September 1914 in Art. 1: „Ein auf Pfändung oder Pfandverwertung betriebener Schuldner kann die Hinausschiebung der Verwertung verlangen, wenn er sich verpflichtet, monatliche Abzahlungen von mindestens einem Achtel der Betreibungssumme zu leisten und die erste Rate sofort bezahlt." Das Bundesgericht führte in einem neuesten Entscheid aus: Hat ein Schuldner sich vor dem allgemeinen Rechtsstillstand verpflichtet, monatliche Abschlagszahlungen von je einem Viertel der Betreibungssumme zu leisten, und hatte er schon eine oder mehrere Abschlagszahlungen gemacht, so konnten während des allgemeinen Rechtsstillstandes die Fristen für weitere Abschlagszahlungen nicht ablaufen. Die nächstfolgende Zahlung wurde vielmehr erst am dritten Tage nach dem Ende des Rechtsstillstandes, also am 3. Oktober 1914, fällig. („Ldbt.")

Der Kinematograph für die Jugend.

Ein erneuter alter Vorschlag.

Zweifellos hat gerade die gegenwärtige Zeit das Ansehen oder richtiger die Anerkennung des Kinematographen wiederum ein gutes Stück nach vorwärts gebracht. Die Gegner dieser Errungenschaft und ihrer vielen Ausnützungsmöglichkeiten auf dem Gebiete der Volksunterhaltung werden immer stiller und kein normal Denkender wagt es heute mehr zu leugnen, welche gewaltige Bedeutung dem Kinematographen auch in der Darstellung von gestellten Filmwerken innewohnt. Selbst diejenigen, die gewohnt waren, das Kinodrama mit einem Lächeln des Mitleids zu beurteilen, geben heute zu, daß gerade diese Art der Darstellung wesentlich dazu beitragen kann, in einer Zeit, zu der die Bevölkerung vielfach den Besuch von Sprechtheatern und ähnlichen Unterhaltungsstätten schon aus materiellen Gründen einschränkt, einerseits dem Zer-

---

„Oder Ihre Dreistigkeit. Sprechen Sie es nur aus. Ich lese Ihnen ohnehin alles vom Gesicht ab, noch ehe Sie es aussprechen."

„Dann lesen Sie nicht viel Schmeichelhaftes."

„Vielleicht doch, ich lese zwischen den Zeilen. Uebrigens kann ich die Wahrheit gut vertragen."

„Also gestehen Sie wenigstens ein, daß Sie meine hilflose Lage in unerhörter Dreistigkeit ausbeuten", sagte sie schneidend.

Er blickte ihr ruhig in das zuckende Gesicht.

„Wir sind auf dem Kriegspfad. Kämpfende Feinde pflegen sich nicht sehr sanft und rücksichtsvoll zu behandeln. Da Sie mich ohnehin mit Inbrunst hassen, kommt es auf etwas mehr oder weniger nicht an."

„Und trotzdem Sie wissen, daß ich Sie hasse, erwägen Sie den Gedanken, mich zu Ihrer Frau machen zu wollen?"

„Noch will ich nicht ganz fest, mein gnädiges Fräulein. Aber seien Sie auf der Hut. Wenn ich es will, setze ich es durch. Also reizen Sie mich nicht, wenn Sie sich fürchten, meine Frau zu werden", sagte er langsam, mit schwerer Betonung.

Sie wehrte sich gegen den Bann, den seine Persönlichkeit wieder auf sie ausübte. Wieder lachte Sie höhnisch auf, aber ihre Hände zitterten.

„Fürchten? — Ich? — Lächerlich!"

„Also nicht? Um so besser. Ich danke Ihnen."

„Da Sie sich nicht fürchten, meine Frau zu werden. Das ist schon viel."

Sie bog sich mit geschlossenen Augen zurück. Alles drehte sich im wilden Kreise um sie her. Einen Augenblick taumelte sie auf ihrem Sitz.

Erschrocken sprang er an ihre Seite und beugte sich über sie.

„Wollen Sie mir nicht gestatten, daß ich Sie stütze? Sie sitzen schlecht", bat er mit so weichem, zärtlichem Ausdruck, daß sie zusammenschauerte. Sie schütteltenur stumm den Kopf und richtete sich steif empor.

Da trat er wieder zurück und lehnte an den Baum. Sein weicher, zärtlicher Blick wich nicht von ihrem Gesicht. Wie reizend sie war, wenn der spöttische Ausdruck aus ihrem Gesichte verschwand. Wie bezaubernd mußten diese Lippen lächeln, wenn die Liebe erst diesem eigenwilligen Mund einen weicheren Ausdruck gab. Wie wunderbar mußten diese dunklen Augen aufstrahlen, wenn sie den Reichtum des Herzens nicht mehr neidisch verbargen hinter einem kalten, ironischen Ausdruck. Wahrlich es lohnte sich, um dieses Mädchens Liebe zu kämpfen. Je schwerer der Kampf, um so süßer der Sieg.

Renate blickte einmal verstohlen zu ihm hinüber. Da sah sie immer noch den weichen, zärtlichen Ausdruck in seinem Gesicht. So kannte sie diese sonst so kalten, unbeweglichen Züge gar nicht. Ein heißes, rätselhaft beklemmendes Gefühl bemächtigte sich ihrer. Sie wußte sichs nicht zu deuten, wußte nur, daß sie so in alle Ewigkeit hätte sitzen und in sein Gesicht blicken mögen. Aber wie erlöst atmete sie auf, als sie einen Wagen rollen hörte und der Bann von ihr wich.

Dolf Frankenstein hatte sich tunlichst beeilt. Nun kam doch die alte Frankensteiner Equipage noch zu Ehren.

Als sie hielt, hob Letzingen Renate wieder empor und trug sie in den Wagen. Ihr Herz klopfte wild in der Brust, die Sinne verwirrten sich. Und da fühlte sie plötzlich seinen starken, schnellen Herzschlag durch den Stoff ihres Kleides. Sie lag wie erstarrt auf seinen Armen. Zugleich schmerzte sie der Fuß von neuem heftig. Als sie Letzingen im Wagen aus seinen Armen ließ, merkte er erschrocken, daß sie ohnmächtig geworden war. Ratlos sah er einen Moment in ihr bleiches, stilles Gesicht. Am liebsten hätte er sie mit heißen Küssen ins Leben zurückgerufen. Aber Dolf Frankensteins Gesicht tauchte auf der anderen Seite des Wagens auf.

„Das gnädige Fräulein ist ohnmächtig geworden. Bitte holen Sie mir die Flasche herüber, die am Sattel meines Pferdes befestigt ist, es ist etwas Cognak darinnen."

Dolf Frankenstein ging unwillig nach den Pferden hinüber. Was fiel diesem Letzingen ein, so über ihn zu verfügen und sich zum Beschützer der jungen Dame aufzuwerfen?

Er hatte die Pferde noch nicht erreicht, als Renate bereits die Augen wieder aufschlug. Verwirrt blickte sie em-